

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	XI/0082
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

Unterbringung geflüchteter Menschen in Rheinau - Festlegung Standort

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	x	Ja	Höhe:	150.000 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein	x	Ja	Höhe	425.000 €
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen					

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung im Februar 2024 den Sachstandsbericht über die Unterbringung geflüchteter Menschen in Rheinau zur Kenntnis genommen und über verschiedene Unterbringungsstandorte in allen Stadtteilen beraten. Als Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, den Standort Brahneckweg in Linx sowie drei Standorte in Freistett (Sportplatz, Spielplatz Neuländ, Parkplatz Stadthalle) für die Unterbringung geflüchteter Menschen näher zu prüfen. Als Standort für die rasche Unterbringung in Containerbauweise hat der Bezirksbeirat die Fläche am Sportplatz Freistett befürwortet.

Nach erneuter Beratung im Gemeinderat wurde die Verwaltung beauftragt, die beiden Standorte Sportplatz und das noch nicht veräußerte Grundstück im Gewerbegebiet Groß Bahnwörtel in Freistett sowie den Standort im rückwärtigen Bereich des Anne-Frank-Gymnasiums in Rheinbischofsheim näher zu betrachten (s. beigefügte Übersicht). Hintergrund für diese Auswahl ist die Zentralität der Standorte mit entsprechender Infrastruktur.

Bei der Auswahl des Standortes sollte eine Abwägung stattfinden. Im Rahmen derer tendiert die Stadtverwaltung zum Grundstück im Gewerbegebiet Groß Bahnwörtel. Die Fläche dort wäre groß genug, so dass im Bedarfsfall auch noch weitere Container Platz

hätten. Zudem gäbe es für die Flüchtlinge die Möglichkeit, in der Umgebung einkaufen zu gehen. Es besteht jedoch der Nachteil, dass das letzte freie Gewerbegrundstück in Freistett über Jahre nicht mehr zur Verfügung stünde.

Beim Grundstück im Bereich des Anne-Frank-Gymnasiums muss die Stadt in den kommenden Jahren eventuell im Rahmen der Wiedereinführung von G-9 einen Anbau realisieren, dies gilt es zu berücksichtigen. Die Einkaufsmöglichkeiten wären beschränkt vorhanden.

Im Bereich des Sportplatzes des SV Freistett würden über die kommenden Jahre benötigte Parkplätze wegfallen. Zudem ist die Fläche sehr begrenzt und eine Erweiterung der Anlage im Bedarfsfall wäre nicht möglich. Einkaufsmöglichkeiten wären vorhanden.

Bei der Vorgabe für die Ausgestaltung der Anlage wurde zunächst davon ausgegangen, dass eine zweigeschossige Containeranlage für bis zu 68 Menschen errichtet wird. Bei dieser Variante befinden sich im Erdgeschoss 16 Zimmer mit einer 2er Belegung (32 Menschen) und im Obergeschoss 18 Zimmer mit einer 2er Belegung (36 Menschen). Es hat sich zwischenzeitlich herauskristallisiert, dass abweichend hiervon auch ein Angebot für Familien mit Kindern geschaffen werden sollte. Dies ist möglich mit der Errichtung von zwei eingeschossigen Anlagen für die Unterbringung von 54 Menschen:

Gemeinschaftsanlage:

In der Anlage befinden sich 23 Zimmer mit einer 2er Belegung (46 Menschen). In der Containeranlage sind auch Aufenthaltsräume, Sanitäranlagen und Container zum Einbau einer Küche sowie Räume für den Hausmeister und den Sozialdienst vorgesehen.

Familienanlage:

In der Anlage befinden sich 4 Zimmer (2 Elternschlafzimmer und 2 Kinderschlafzimmer), 2 Küchen und 2 sanitäre Anlagen.

Als Anlage ist ein beispielhafter Grundriss beigefügt.

Bei den im Anhang aufgeführten Kosten ist eine Mietanlage mit einer Nutzungsdauer von 24 Monaten zu Grunde gelegt.

Über den aktuellen Stand der noch in diesem Jahr aufzunehmenden Personen wird in der Sitzung berichtet. Für 2024 müssen insgesamt 63 Personen aufgenommen werden, die gleiche Anzahl gilt auch für das kommende Jahr.

Folgende freie Kapazitäten stehen zur Verfügung:

2 x Zweizimmer Wohnung, möglich für Familien oder Einzelbelegung, eine davon ist aber derzeit noch nicht bezugsfrei.

1 x 6 Zimmer, diese Wohnräume können nur mit einzelnen Personen belegt werden, da hier des Öfteren die Heizungen ausfallen.

In der Sammelunterkunft ist aktuell ein Zimmer frei.

Eine zeitnahe temporäre Unterbringungsmöglichkeit ist dringend erforderlich. Dies ist nur mit einer Mietanlage realisierbar, welche für die temporäre Unterbringung von geflüchteten Menschen verfahrensfrei errichtet werden kann.

Eine Kaufanlage wäre in diesem Zeitfenster nicht möglich, da für die dauerhafte Nutzung einer Kaufanlage ein komplettes Baugenehmigungsverfahren wie bei jedem Neu-

bau durchgeführt werden müsste. Dies beinhaltet unter anderem auch die Einhaltung aller Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Bei der Kostenaufstellung handelt es sich um eine erste Kostenschätzung, die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen.

Für die Realisierung geht man derzeit geschätzt von ca. 5-6 Monaten ab Auftragserteilung bis zum Einzug aus.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Anlagen:

Standort AFG Rheinbischofsheim

Standort Im Bahnwörtel Freistett

Standort Sportplatz Freistett